

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.434.840

Wien, 24.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15211/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend Pandemievertrag** wie folgt:

Frage 1:

- *Aus welchen Gründen unterstützen Sie bzw. die Bundesregierung das internationale Pandemieabkommen?*

Die COVID-19-Pandemie hat verdeutlicht, dass die Staatengemeinschaft nicht ausreichend auf eine Pandemie vorbereitet war. Im Dezember 2021 haben die 194 WHO-Mitgliedstaaten daher unter der Federführung der Europäischen Union bei einer außerordentlichen Tagung der Weltgesundheitsversammlung beschlossen, einen sogenannten Internationalen Pandemievertrag zu erarbeiten. Dieser soll ermöglichen, dass auf globaler Ebene schneller und effektiver auf künftige Gesundheitskrisen reagiert werden kann.

Frage 2 und Frage 8:

- *Welche Person bzw. Personen aus Österreich nehmen an den Verhandlungen*

zum Pandemie-Vertrag, in welcher Phase, teil?

- *Welches Bundesministerium in Österreich, welche Sektion und welche Abteilung ist mit der Verhandlung des Pandemievertrages befasst?*
 - a. *Welche Personen waren bei den einzelnen Sitzungen dabei? (Bitte um Liste aller Sitzungen und der beteiligten Personen aus Österreich.)*
 - b. *Falls keine Österreicher bei den Sitzungen zu dem Pandemievertrag dabei sind/waren, warum wird so ein wichtiges Dokument ohne unsere Beteiligung ausgearbeitet und verhandelt?*

Die österreichische Delegation für die Verhandlungen des Intergouvernementalen Verhandlungsgremiums (INB) besteht aus Vertreter:innen des Außenministeriums, des Gesundheits- und Sozialministeriums und der österreichischen Vertretung in Genf. Die aktuelle Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation ist dem entsprechenden Ministerratsvortrag der 53. Ministerratssitzung vom 29.3.2023 zu entnehmen. Österreich ist in allen INB-Sitzungen über einen sogenannten Pandemievertrag vertreten.

Frage 3 und Frage 4:

- *Welche Änderungen des Vertrages oder welche Vorschläge betreffend des Pandemie-Vertrages kamen von den Vertretern Österreichs?*
- *Mit welchen Änderungen und Vorschlägen der anderen Länder ist Österreich einverstanden und warum?*

Die EU-Kommission wurde vom Rat der EU zur Verhandlung des sogenannten Pandemievertrages ermächtigt. Österreich bringt sich daher inhaltlich im Rahmen der Koordination der Positionen der EU und ihrer Mitgliedstaaten ein.

Unterstützt wird, dass ein sogenannter Pandemievertrag im Geiste der globalen Solidarität gehalten wird. Österreich unterstützt außerdem einen Fokus auf die Ursachen von Pandemien: ein nachhaltiger, präventiver Ansatz ist wichtig. Wie sowohl die COVID-19-Pandemie als auch die Klimakrise zeigen, gibt es eine sehr starke Verflechtung zwischen gesundheitlichen, ökologischen und auch sozialen Herausforderungen. Die Berücksichtigung des „One-Health“-Ansatzes ist daher wichtig, auch um globale Anstrengungen in der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen (AMR) zu stärken.

Frage 5, Frage 9, Frage 10, Frage 11 und Frage 12:

- *Wie wurde das österreichische Parlament in den Entscheidungsprozess über den Pandemievertrag eingebunden?*
- *Wer in Österreich hat die Entscheidungsgewalt dem Pandemievertrag zuzustimmen oder diesen abzulehnen?*
 - a. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage?*
 - b. *Wann muss das österreichische Parlament dem Vertrag zustimmen?*
- *Der Pandemievertrag soll ein verbindliches internationales Instrument zur Abwicklung der nächsten Pandemie werden, wie ist es mit dem nationalen Recht vereinbar?*
 - a. *Welche wesentlichen Punkte beinhaltet der derzeit in Verhandlung stehende Pandemievertragsentwurf?*
 - b. *Welche Punkte werden derzeit in den Verhandlungen zur Verhinderung der „Verbreitung von Desinformationen etc.“ verhandelt?*
- *Kann ein WHO-Vertrag das nationale Recht umgehen?*
- *Kann ein WHO-Vertrag das Verfassungsrecht aushebeln?*

Die endgültige Rechtsnatur des Instruments steht noch nicht fest. Erst wenn die Rechtsnatur des vom Intergouvernementalen Verhandlungsgremium (INB) auszuhandelnden Instruments feststeht, kann eine Entscheidung über die innerstaatliche Vorgangsweise gemäß der Bundesverfassung getroffen werden. Sollte das geplante Instrument als WHO-Abkommen gemäß Art. 19 der WHO-Satzung angenommen werden und gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein, was aus derzeitiger Sicht anzunehmen ist, wird es der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der derzeitige Textvorschlag enthält folgende inhaltliche Themenbereiche:

- Strengthening pandemic prevention and preparedness through a One Health approach (Stärkung der Pandemieprävention und -bereitschaft durch einen One-Health-Ansatz)
- Preparedness, readiness and resilience (Bereitschaft und Widerstandsfähigkeit)
- Health and care workforce (Arbeitskräfte im Gesundheits- und Pflegebereich)

- Preparedness monitoring and functional reviews (Monitoring der Bereitschaft und funktionale Überprüfungen)
- Research and development (Forschung und Entwicklung)
- Liability Risk Management (Haftungsrisikomanagement)
- Co-development and transfer of technology and know-how (Ko-Entwicklung und Transfer von Technologie und Know-how)
- Access and benefit sharing (Teilen von Zugang und Benefits)
- Supply chain and logistics (Lieferkette und Logistik)
- Regulatory strengthening (Regulierungsstärkung)
- International collaboration and cooperation (Internationale Zusammenarbeit und Kooperation)
- Whole-of-government and whole-of-society approaches at the national level (Regierungsweite und gesamtgesellschaftliche Ansätze auf nationaler Ebene)
- Implementation, acknowledging differences in levels of development (Umsetzung, Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsniveaus)
- Communication and public awareness (Kommunikation und Sensibilisierung der Öffentlichkeit)
- Financing (Finanzierung)

Im derzeitigen Textvorschlag wird vorgeschlagen, dass die Staaten Wissenschaft, die öffentliche Gesundheit und die Pandemiekompetenz in der Bevölkerung sowie den Zugang zu Informationen über Pandemien und deren Auswirkungen stärken und gegen falsche und irreführende Informationen vorgehen sollen.

Frage 6:

- *Wie wurde die Öffentlichkeit*

- a. *in Österreich*
 - b. *in den anderen Ländern*
- in den Entscheidungsprozess über den Pandemievertrag eingebunden?*

Größtmögliche Transparenz ist ein äußerst wichtiges und zentrales Thema in Bezug auf die Verhandlungen für einen sogenannten Pandemievertrag. Das INB sichert größtmögliche Transparenz in Hinblick auf den Verhandlungsprozess zu: alle wichtigen Dokumente sind daher auf der Website des INBs öffentlich einsehbar (<https://apps.who.int/gb/inb/index.html>). Zudem wird ein Großteil der INB-Sitzungen im Livestream öffentlich übertragen. Im Rahmen von informellen fokussierten Konsultationen und öffentlichen Anhörungen konnten sich neben Mitgliedstaaten auch andere Stakeholder und Expert:innen zu Schlüsselthemen äußern.

Transparenz sowie die Berücksichtigung und Einbeziehung eines möglichst breiten Spektrums an Erfahrungen und Interessen sind bei der Erarbeitung eines sogenannten Pandemievertrages auch auf nationaler Ebene von besonderer Wichtigkeit. Daher sind auf nationaler Ebene seit August 2022 über 50 österreichische Stakeholder wie NGOs und akademische Institutionen sowie Fachexpert:innen eingebunden.

Frage 7:

- *Wer lenkt maßgeblich die Prozesse und Entscheidungen in der WHO?*

Die Verhandlungen zum sogenannten Pandemievertrag sind ein von den 194 WHO-Mitgliedstaaten geführter Prozess, diese verhandeln und entscheiden über seine Ausgestaltung.

Frage 13:

- *Wie kam es dazu, dass der Europäische Rat grünes Licht für die Verhandlungen zum Pandemievertrag gab?*
 - a. *Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser Beschluss befasst?*
 - b. *Wie wurden die nationalen Parlamente eingebunden?*
 - c. *Wie wurde die nationale Gesetzgebung in den einzelnen Ländern berücksichtigt?*
 - d. *Steht das EU-Recht bzw. stehen internationale Abkommen (wie der Pandemievertrag) über dem Verfassungsrecht in Österreich?*

Der Vorschlag für einen Pandemievertrag wurde erstmals vom Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, im November 2020 auf dem Pariser Friedensforum angekündigt und von den Staats- und Regierungschefs der G7 in ihrer Erklärung vom 19.2.2021 hervorgehoben.

Auf der Tagung des Europäischen Rates vom 25.2.2021 haben die EU-Führungsspitzen die Notwendigkeit einer globalen multilateralen Zusammenarbeit zur Bewältigung aktueller und künftiger Gesundheitsbedrohungen unterstrichen und vereinbart, im WHO-Rahmen einen Pandemievertrag zu erarbeiten und die globale Gesundheitssicherheit voranzubringen. Zwar hat der Europäische Rat in Schlussfolgerungen auch auf den sogenannten Internationalen Pandemievertrag Bezug genommen, es war aber der Rat (der Europäischen Union) und nicht der Europäische Rat, der für die Verhandlungen „grünes Licht“ gegeben hat. Der Ratsbeschluss 2022/451 vom 3.3.2022 ist gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Art. 168 Abs. 5 AEUV und Art. 218 Abs. 3 und Abs. 4 AEUV. Damit wird die EK ermächtigt, im Namen der Union für Angelegenheiten, die gemäß den Verträgen in die Zuständigkeit der Union fallen, über eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie über ergänzende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR 2005) zu verhandeln. Eine abschließende rechtliche Beurteilung des Abkommens kann erst bei Vorliegen eines finalen Textes vorgenommen werden. Ein internationales Abkommen, welches durch die Union abgeschlossen wird, wird Bestandteil der Unionsrechtsordnung und genießt als solcher Vorrang.

Es darf auch auf die Antwort unter Frage 10 verwiesen werden. Zudem bleibt der Kompetenzbereich der EU sowie der EU-Mitgliedstaaten unverändert.

Frage 14:

- *Ist es geplant, eine Volksabstimmung bzw. Volksbefragung über den Pandemievertrag durchzuführen?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Es ist keine Volksabstimmung/Volksbefragung zu diesem Thema geplant.

Frage 15 und Frage 16:

- *Welcher Mechanismus zum Ausstieg aus dem Pandemievertrag wurde im Entwurf vorgeschlagen?*
- *Hat Österreich, wenn es nicht mehr mit dem Vertrag einverstanden ist, die Möglichkeit, aus dem Pandemievertrag wieder auszusteigen?*
 - a. *Wenn ja, bitte geben Sie uns den genauen Wortlaut der Ausstiegsklauseln bekannt!*
 - b. *Wenn ja, wo sind die Ausstiegsklauseln einsehbar bzw. veröffentlicht?*
 - c. *Wenn nein, wieso kann Österreich aus dem von der Weltgesundheitsversammlung beschlossenen Vertrag nicht aussteigen?*

Im derzeitigen Textvorschlag (öffentlich abrufbar) ist eine Ausstiegsmöglichkeit nach zwei Jahren des Inkrafttretens enthalten.

Frage 17:

- *Wie kann Österreich aus der WHO austreten?*
 - a. *Wäre dieser Austritt mit Kosten verbunden?*
 - i. *Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten?*
 - ii. *Wenn nein, welche andere Konsequenzen wären vorgesehen?*
 - b. *In welchem Vertrag ist das Austrittsszenario aus der WHO festgelegt?*

Dazu wird auf die Beantwortung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten zu Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 14578/J XXVII. GP verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

